

Konzeption der Kinderwelt Grasbrunn



Vorwort

Liebe Eltern,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,
mit unserer Konzeption wollen wir Ihnen wichtige Informationen,
Wissenswertes und Hintergründe unserer pädagogischen Arbeit
näher bringen, damit Sie sich ein Bild von unserer

„Kinderwelt“

machen können.

Wir sehen unser Selbstverständnis in unserem
„Haus für Kinder“, als Bildungseinrichtung.

Die Transparenz unserer Arbeit, sowie mit Ihnen im Gespräch zu
bleiben, liegt uns sehr am Herzen.



Überarbeitete Auflage von Oktober 2014

3. Ausgabe

„Kinderwelt“ Grasbrunn
Haus für Kinder
Birkenstr.10
85630 Grasbrunn-Neukeferloh

Telefax: 089 / 55 26 08 – 19

Telefon: 089 / 55 26 08 - 17 Gesamtleitung

089 / 55 26 08 -

- 15 Sekretariat
- 30 Stellvertretende Leitung, Bereichsleitung Hort
- 21 Bereichsleitung Kinderkrippe
- 14 Bereichsleitung Kindergarten

E-Mail: leitung.kinderwelt@grasbrunn.de

Inhalt

1. Einleitung
2. Vorstellung unserer Einrichtung
3. Der gesetzliche Auftrag und die rechtlichen Grundlagen
4. Pädagogische Ausrichtung nach Situationsorientiertem Ansatz
5. Entwicklungsbereiche
6. Partizipation und demokratische Erziehung
7. Ressourcenorientierung
8. Tagesablauf Krippe
9. Tagesablauf Kindergarten
10. Tagesablauf Hort
11. Entwicklungsdokumentation
12. Erziehungspartnerschaft
13. Wir als Ausbildungseinrichtung
14. Transition – Kooperation
 - a. Krippe
 - b. Kindergarten
 - c. Hort
15. Netzwerkpartner
16. Qualitätsmanagement
17. Schlusswort
18. Organigramm

1. Einleitung



In der folgenden Konzeption werden zum einen wichtige Informationen zusammengefasst, zum anderen soll sie dazu dienen unsere pädagogische Ausrichtung zu kommunizieren. Gleichsam der Entwicklung eines Menschen oder dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse wird diese Konzeption alla Definition nie „fertig“, sondern immer wieder auf Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit überprüft und dementsprechend verändert und fortgeschrieben werden.



2. Vorstellung unserer Einrichtung

Der kommunale Träger der „Kinderwelt“ ist die Gemeinde Grasbrunn, vertreten durch den ersten Bürgermeister Klaus Korneder mit dem Amtssitz im Lerchenweg 1 in 85630 Grasbrunn.

Die „Kinderwelt Grasbrunn“ liegt am westlichen Rand von Neukeferloh. Dies ist, neben Grasbrunn, Harthausen, Keferloh und Möschenfeld, der größte der fünf Ortsteile, die gemeinsam die ca. 6.750 Einwohner der Gemeinde Grasbrunn stellen.

Fertiggestellt und eröffnet wurde das Haus für Kinder im September 2009 und bietet seither im Erdgeschoss zwei Krippen- und vier Kindergartengruppen sowie im Obergeschoss vier Hortgruppen Raum zum Leben und Lernen. Nebst den Gruppenräumen gibt es viele verschiedene Funktions- sowie Multifunktionsräume. Insbesondere hervorzuheben sind an dieser Stelle die extra und alleinig für den jeweiligen Zweck vorhandenen Schlafräume für Kindergarten und Krippe, sowie die Hausaufgabenräume für die Grundschüler.

Das Außengelände mit über 3.000 qm Fläche grenzt direkt an die Grundschule Neukeferloh, den örtlichen Sportplatz, sowie Hartplatz und bietet vielerlei Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

Obwohl alle Kinder und Mitarbeiter zu einer festen Gruppe gehören und somit einen verlässlichen Bezugsraum sowie Bezugspersonen haben, besteht die Möglichkeit in andere Gruppen oder Bereiche der Kinderwelt zu gehen um Freunde zu treffen oder Beschäftigungen nachzugehen. Die Kinderwelt ist umgeben von altersspezifisch gestalteten, optisch unterteilten, vielfältigen und großzügigen Außenspielflächen.



In unserem Hause wird täglich frisches Mittagessen nach den Richtlinien der bundeseinheitlichen Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV v.05.08.1997) unter Anwendung und Kontrolle der „Bremer-Checkliste“ vom Forschungsinstitut für Kinderernährung gekocht. Eine Hauswirtschaftskraft bereitet unter anderem Frühstück und Nachmittagsbrotzeit für die Kinderkrippe zu und ist für die Wäsche zuständig.

Für die Zubereitung der Speisen werden sämtliche Zutaten und Frischprodukte über regionale Lieferanten bezogen.

Vor dem Haus befinden sich Parkplätze, die von den Eltern genutzt werden können.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag von **7.30 Uhr - 18.00 Uhr**

Freitag von **7.30 Uhr - 17.00 Uhr**

Aktuelle Schließpläne werden zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres von der Gemeinde herausgegeben.

Die Schließzeiten im Sommer sind jährlich ab dem 14.08. des Jahres, 3 Wochen lang und den darauf folgenden Montag.

Die Schließzeiten über die Weihnachtsfeiertage erstrecken sich auf etwa 2 Wochen einschließlich dem 06. Januar des Folgejahres.

An fünf festgelegten Fortbildungstagen pro Betreuungsjahr bleibt die Kinderwelt geschlossen.

Am Faschingsdienstag öffnet das Haus bis 12.00 Uhr.

In den Ferienzeiten steht für Hortkinder, nach erfolgter Anmeldung ab 7:30 Uhr ein betreutes Ferienprogramm zur Verfügung.

Der Buß- u. Betttag ist unterrichtsfrei, daher werden Hortkinder nach Anmeldung ganztägig betreut.

3. Der gesetzliche Auftrag und die rechtlichen

Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage unserer Arbeit bildet das SGBIII, dritter Abschnitt, zweites Kapitel, §22 und 22a:

§22 Grundsätze der Förderung

„(...)

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. (...)

Als weitere gesetzliche Grundlage ist das Bayerische Kinderbildungs- und – Betreuungsgesetz (BayKiBiG), das sich mit der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten sowie anderen Kindertagesstätten befasst, anzuführen. Dieses ist in die fünf Bereiche allgemeine Bestimmungen, Sicherstellung und Planung, Sicherung



des Kindeswohls, Bildungs- und Erziehungsarbeit, Förderung sowie Experimentierklausel und Ausführungsverordnung gegliedert.

Die im BEP geltenden Grundsätze der pädagogischen Arbeit gelten auch für den Hortbereich. Ferner stellen die Empfehlungen für die Arbeit an bayerischen Horten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, eine weitere Grundlage für die Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben mit dieser Altersstufe dar.

4. Pädagogische Ausrichtung nach situationsorientiertem Ansatz

Die „Kinderwelt“ hat dem gesetzlichen Auftrag nach ein Selbstverständnis als Bildungseinrichtung.

Unsere Aufgabe ist es, die uns anvertrauten Kinder auf dem Weg zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten in ihrer Individualität und Einzigartigkeit, stärkenzentriert zu begleiten und zu fördern. Dies bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Es umschließt die Vermittlung orientierender Werte, Regeln und Normen. Wir arbeiten in halboffener Gruppenarbeit nach dem situationsorientierten Ansatz.

Dieser Ansatz ist in den 60er Jahren im Zuge der Reform der Vorschulerziehung an Hochschulen entwickelt worden und eignet sich für die Altersgruppe der zu betreuenden Kinder unseres Hauses im Alter von 0-10 Jahren.

Die Kinder erkennen und lernen Zusammenhänge verstehen. Dies zeichnet diesen pädagogischen Ansatz besonders aus. Kinder, die unterschiedliche Zeiträume für unterschiedliche Entwicklungsstadien benötigen, haben unterstützend partnerschaftlich



mit dem mitlernenden, anregenden, forschenden und interessierten Erzieher einen realen, Neugier erzeugenden Alltag in der Kinderwelt. Kinder erlangen Kompetenzen durch gegenseitiges Helfen und Unterstützen in ihrem Tun. Gleichzeitig wird ihre Autonomie gefördert.

Bildungsinhalte

Das seit 2005 gültige Bildungsprogramm des Freistaates Bayern schreibt den Kitas des Landes vor, welche Bildungsinhalte sie vermitteln sollen. Zu diesen vorgegebenen Inhalten gehören u.a. die Bereiche Kommunikation, Sprache und Schriftkultur, Ästhetik, Kunst, Musik und Kreativität oder auch Welterkundung mit sozial emotionalem Lernen, naturwissenschaftliche Grunderfahrungen, Körpererfahrungen und Gesundheit. Das Bildungsprogramm schreibt jedoch nicht vor, in welcher Weise diese Inhalte konkret vermittelt werden sollen. Damit steht jede Kita vor der schwierigen Aufgabe, diesen Transfer selbst leisten zu müssen.

Jede Kindertageseinrichtung und jeder Träger muss zuverlässig garantieren, dass die geforderten Inhalte adäquat vermittelt werden. Transparenz ist dafür unverzichtbar. Diese ermöglicht eine Beteiligung aller Erziehungspartner.

In der Kindertagesstätte wird angestrebt, eine vollständige gesellschaftliche Teilhabe zu erfahren und somit Inklusion zu leben.

5. Entwicklungsbereiche

Ziel eines jeden pädagogischen Handelns in der Kinderwelt ist die Förderung folgender Entwicklungsbereiche. Während des Heranwachsens jedes einzelnen Kindes sind diese zu unterschiedlichen Zeiten von unterschiedlich großer Bedeutung und stehen zu jedem Zeitpunkt in Wechselwirkung zueinander.

- Sozialisation (Entwicklung zu einem gemeinschaftsfähigen Menschen)
- Individuation (Entwicklung zu einem mündigen, eigenverantwortlichen Menschen)
- Emotionale Entwicklung
- Kognitive Entwicklung (geistige Entwicklung)
- Sprachentwicklung, „Literacy“
- Moralische Entwicklung und Werteerziehung
- Motorische Entwicklung
- Kreativitätsentwicklung
- Entwicklung von Bewusstsein für Körper und Gesundheit
- Entwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Entwicklung von mathematischem und naturwissenschaftlichem Verständnis
- Entwicklung von Medienkompetenz

6. Partizipation und demokratische Erziehung

„Partizipation“ ist als „Teilnahme“ und „Beteiligung“ zu verstehen und stellt einen der wichtigsten Grundpfeiler unseres demokratischen Gemeinwesens und Zusammenseins dar.

Sich an der Gestaltung der eigenen Lebenswelt aktiv zu beteiligen, eine Stimme zu erhalten und zu erleben, dass das eigene Handeln positive Konsequenzen hat, ist dabei Ziel dieses pädagogischen Prinzips.

Es ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit, den Kindern dies altersgemäß und spielerisch nahezu bringen und sie zu befähigen, ihre Umwelt aktiv mit zu gestalten. Zu diesem Prozess gehören Meinungsverschiedenheit und Pluralität, Konflikte und Kompromissfindung sowie das Mitreden und Mitmachen an Entscheidungen, die unser Zusammenleben verändern.

Die Kinder werden an Entscheidungsprozessen beteiligt, die sie unmittelbar betreffen und deren Konsequenzen sich direkt und positiv auf ihren Alltag auswirken. Sie werden informiert, ihre Meinung wird angehört und sie erhalten von uns den nötigen Raum und die notwendigen Rahmenbedingungen. Bestimmte Sachverhalte können die Kinder gezielt in eigener Regie und nach eigenen Vorstellungen planen, gestalten und umsetzen.



7. Ressourcenorientierung

Kinder haben individuelle Interessen und Bedürfnisse sowie unterschiedliche Lebenswelten, in denen sie aufwachsen. Das sind familiäre Strukturen, soziale Netze und kulturelle Gegebenheiten. All dies prägt das Kind in seinen Entwicklungsprozessen und beeinflusst die Entstehung seines Selbstkonzepts.

In unserer Einrichtung werden diese unterschiedlichen Gegebenheiten als Ressourcen der Kinder angesehen und wertgeschätzt. Vorhandenen Fähigkeiten und Stärken sowie Interessen und Talente werden erkannt, gestärkt und gefördert. Sie werden als Grundlage in unser pädagogisches Handeln integriert. Zum Beispiel bei Gestaltung von Angeboten und Projekten, mit dem Ziel Ressourcen zu aktivieren, weiter auszubauen und neue zu entwickeln.

Die Kinder werden ermutigt, ihre Stärken in den Alltag einzubringen und selbstständig zu handeln. Sie erhalten unsere aktive Unterstützung bei der Umsetzung und bei der Reflexion der gemachten Erfahrungen.

Ziel der Ressourcenorientierung ist es, dem Kind zu ermöglichen sich selbstwirksam zu erleben und eigene Fähigkeiten zu erkennen und zu nutzen. Sich außerdem als wichtigen Teil der Gemeinschaft zu sehen und sich fähig zu fühlen, gestaltend auf seine Umwelt einzuwirken und selbstbestimmt Herausforderungen des Alltags zu meistern.

8. Tagesablauf Krippe

7.30 bis 8.30 Uhr Ankommen in der Krippe und Freispielzeit

8.30 bis 9.00 Uhr Morgenkreis

9.00 bis 9.30 Uhr Frühstück

9.30 bis 10.45 Uhr pädagogische Angebote/Freispiel und Mittagskreis

10.45 bis 11.15 Uhr feste Wickelzeit und Händewaschen

11.15 bis 12.00 Uhr Mittagessen

12.30 bis 13.00 Uhr erste Abholmöglichkeiten

12.00 bis 14.10 Uhr Mittagsschlaf

14.10 bis 14.30 feste Wickelzeit

15.00 bis 15.30 Uhr Nachmittagsbrotzeit

15.30 bis 17.00 Uhr pädagogische Angebote/ Freispiel

17.00 bis 18.00 Uhr bereichsübergreifender Spätdienst (bzw. freitags 16.00 bis 17.00 Uhr)

9. Tagesablauf Kindergarten

7.30 bis 8.30 Uhr Ankommen im Kindergarten und Freispiel

8.30 bis 9.00 Uhr Morgenkreis

9.00 bis 9.30 Uhr Brotzeit

9.30 bis 12.00 Uhr pädagogische Angebote/Freispiel

12.00 bis 12.45 Uhr Mittagessen

12.45 bis 14.30 Uhr Zeit zum Ruhen bzw. Freispielzeit

14.30 bis 15.00 Uhr Nachmittagsbrotzeit

15.00 bis 16.00 Uhr Nachmittagsangebote

17.00 bis 18.00 Uhr bereichsübergreifender Spätdienst (bzw. freitags 16.00 bis 17.00 Uhr)

10. Tagesablauf Hort

ab 11.10 Uhr Ankommen der ersten Hortkinder und Freispielzeit

12.00 bis 13.00 Uhr erste Hausaufgabenzeit bzw. Freispiel

13.15 bis 14.00 Uhr Mittagessen

14.00 bis 15.30 Uhr zweite Hausaufgabenzeit bzw. Freispiel

15.30 bis 17.00 Uhr pädagogische Angebote/ Freispielzeit

um 16.00 Uhr Ende der Kernzeit

17.00 bis 18.00 Uhr bereichsübergreifender Spätdienst (bzw. freitags 16.00 bis 17.00 Uhr)

11. Entwicklungsdokumentation

Krippe

Beobachtung und Dokumentation im Krippenbereich erfolgt über die Portfolioarbeit. Hier werden Entwicklungsschritte in Form einer Aktivitätensammlung, über Fotos, Geschriebenes, Gemaltes oder gebastelte Werke des Kindes dokumentiert. Die Einführung der neuen Beobachtungsbögen „liseb“ und „LiSKit“ ist in der Erprobungsphase und bedarf noch Zeit zur Reflexion und Evaluation sowie der Schulung der Mitarbeiter. Vorausblickend sollen an dieser Stelle die Beobachtungsbögen schon einmal vorgestellt werden:

liseb - Literacy und Sprachentwicklung beobachten- ist der neue Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Kindern zwischen 24 und 47 Monaten.

LiSKit ist ein Instrument für pädagogische Fachkräfte, um die Qualität sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen einzuschätzen und weiterzuentwickeln. Der 32-seitige Bogen umfasst sechs Bereiche (Aktivitäten der pädagogischen Fachkraft, sprachliche Integration, Ausstattung, Vernetzung, gezielte Beobachtung und Dokumentation, Verankerung von Sprache und Literacy, Qualifizierung des Personals), die wiederum in einzelne Bausteine unterteilt sind. Das 56-seitige Begleitheft enthält Hinweise zu Aufbau, Konzeption und Nutzung des Bogens, Grundlagenwissen zur sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen, theoretische Hintergründe zu den einzelnen Themenbereichen und Bausteinen, sowie Arbeitsschemata zur Qualitätsentwicklung im Hinblick auf Sprache & Literacy. (Schwerpunkt: Kinder von 3 bis 6 Jahren)



Kindergarten

Der individuelle Verlauf der Entwicklung wird von uns begleitet und mit Hilfe verschiedener Entwicklungsbögen dokumentiert. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz hat dabei den Einsatz der SISMIK, SELDAK und PERIK Beobachtungsbögen für Kindertagesstätten verbindlich festgelegt. Im Folgenden sollen diese kurz vorgestellt werden:

Sismik (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkinder in Kindertageseinrichtungen) wird zur Beobachtung der Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von 3,5 Jahren bis zum Schuleintritt angewendet.

Seldak (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) dient zur Begleitung und Dokumentation der Sprachentwicklung von Kindern ab 4 Jahren bis zum Schuleintritt, die deutschsprachig aufwachsen.

Perik (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag) ist ein Beobachtungsbogen zur Erhebung der sozial- emotionalen Entwicklung eines Kindes. Er umfasst dabei sechs Basiskompetenzen: Stressregulierung, Selbstbehauptung, Explorationsfreude, Aufgabenorientierung, Selbststeuerung/Rücksichtnahme und Kontaktfähigkeit. Zum Einsatz kommt er bei Kindern von 3,5 Jahren bis zum Schuleintritt.

Hort

Der Hortbereich verwendet einen selbstentwickelten Beobachtungsbogen, der unter anderem Bereiche wie Persönlichkeit des Kindes, Sozialverhalten, Spielverhalten, Motorik, lebenspraktischer Bereich sowie Hausaufgaben und Lernverhalten umfasst.

Für die Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder in der ersten Zeit im Hort, sowie im speziellen für Kinder, die unsere Einrichtung nach dem laufenden Jahr verlassen gibt es Vorlagen, um für diese Kinder insbesondere wichtige Kompetenzen zu erfassen.

12. Erziehungspartnerschaft

Regelmäßiger Austausch bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Elternhaus. Über Infowände, Aushänge und die Präsentation von Fotos, u.a. auf digitalen Bilderrahmen, bestehen für die Eltern die Möglichkeiten, sich einen Eindruck vom erzieherischen Alltag zu verschaffen. Nähere Informationen zu Terminen oder konkreten Themen werden im Rahmen von Elternabenden oder per Elternpost vermittelt. Vor dem erstmaligen Besuch eines Bereiches der Kinderwelt erhalten alle Eltern eine bereichsspezifische Infomappe mit allen wichtigen Detailinformationen. Zudem findet jedes Jahr ein Tag der offenen Tür statt, bei dem alle interessierten Personen eingeladen sind, die Kinderwelt zu erkunden oder sich im Gespräch mit den Erziehern zu informieren. Nebst der zuverlässigen Weitergabe von Informationen, bildet regelmäßiger Austausch in Form von Gesprächen die Basis einer erfolgreichen Erziehungspartnerschaft. Sowohl durch Tür- und Angelgespräche, als auch über regelmäßige Entwicklungsgespräche und themenspezifische Elterngespräche stehen Erzieher und Eltern in stetem Dialog. Auch Elternbeiträge zu bestimmten Themen in der Einrichtung sind eine willkommene Bereicherung für Kinder und Erzieher gleichermaßen. Ferner sind alle Eltern eingeladen in der Gruppe ihres Kindes in Absprache mit der jeweiligen Gruppenleitung zu hospitieren oder auch am Tagesgeschehen teilzunehmen. Der individuellen Erziehungspartnerschaft zwischen einzelnen Erziehern und Eltern steht die generelle, die gesamte Elternschaft betreffende Zusammenarbeit, gegenüber. Diese Form der Kooperation unterstützt der Elternbeirat als verbindende Instanz zwischen Erziehern und Eltern. Als Vertretung der Elternschaft vertritt der Elternbeirat die Belange aller Eltern oder von Teilgruppen. Der Elternbeirat wirkt bei wichtigen Entscheidungen, die in der Kinderwelt getroffen werden, entsprechend beratend mit, und wird gegebenenfalls vorher informiert und angehört.



Zudem beteiligen sich die Mitglieder an der Organisation und Durchführung von Festen und Veranstaltungen. Der Elternbeirat wird jährlich gewählt.

13. Wir als Ausbildungseinrichtung

Die Kinderwelt versteht sich auch als Ausbildungsstätte.

Das Fördern und Begleiten von Erziehern in der Ausbildung ist auch Aufgabe der Kindertageseinrichtungen. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst.

Praktikanten, die ein Schulpraktikum absolvieren, FSJ-ler sowie angehende Erzieher und Kinderpfleger werden in unserer Einrichtung während ihrer Ausbildungszeit kompetent betreut, angeleitet und begleitet.

Sie erhalten professionelle Anleitung und Unterstützung in ihrer Gruppe durch die jeweiligen Fachkräfte dort. Darüber hinaus ist eine Fachkraft als Ansprechpartner für alle Auszubildenden im Haus dafür verantwortlich, die Ausbildungs- und Lernprozesse der einzelnen Personen zu begleiten sowie die Anleiter in den Gruppen zu unterstützen.

Ein regelmäßiger und umfassender Austausch mit den jeweiligen Bildungsträgern findet statt.

14. Transition und Kooperation

Übergang in den Kindergarten und/oder die Grundschule

Eine überaus aufregende und ereignisreiche Zeit für alle Kinder sind die Monate, die um den Übergang von Kinderkrippe in den Kindergarten und Kindergarten in die Grundschule liegen. Diese Zeit bedarf der hohen Aufmerksamkeit und Unterstützung für das entsprechende Kind, wird sie doch häufig als Diskontinuität empfunden.

Wie kann in der Zusammenarbeit mit der Grundschule und den Eltern der Übergang des Kindes möglichst positiv gestaltet werden? Können Grundschulkinder gemeinsam mit den Kita-Kindern einen Tag verbringen und von ihren Erlebnissen berichten?

a) Krippe → Kindergarten

Vorbereitend gehen die Erzieher der Kinderkrippe regelmäßig zu Spielstunden mit dem betreffenden Kind in den Kindergarten um diesen langsam kennenzulernen und sich einzufühlen.

b) Kindergarten → Grundschule

Um den Schulübertritt möglichst harmonisch zu gestalten, arbeiten die Mitarbeiter der Vorschulgruppe mit den Lehrern der Grundschule Neukeferloh ganzjährig eng zusammen. Vorschüler und Grundschulkinder haben die Möglichkeit, erste Kontakte in gemeinsamen pädagogischen Aktionen und Projekten zu knüpfen.

Zudem hospitieren Erzieher und Lehrer abwechselnd in Grundschule und Kindergarten. Ein genereller Austausch zwischen Kindergartenerziehern und Grundschullehrern bezüglich der Kinder findet allerdings nicht statt, sodass jedem Kind zum Schuleintritt ein unvoreingenommener Start ermöglicht wird. Es besteht die Möglichkeit, auf Wunsch und in Absprache mit den Eltern Gespräche zu vereinbaren.



c) Kindergarten → Hort → Schule

Die Vorschüler besuchen den Hort bereits vor Ende des letzten Kindergartenjahres.

Die Erzieher des Horts tauschen sich im Vorfeld mit den Kollegen aus dem Kindergarten aus, um zu erfahren, welche Besonderheiten bzgl. einzelner Kinder relevant sind und welche Gruppenkonstellationen sinnvoll sind. Im weiteren Verlauf ist der Austausch zwischen Grundschule und Hort von großer Bedeutung. Die Hort-Erzieher pflegen einen intensiven Austausch mit der anliegenden Grundschule Neukeferloh. Zusätzlich zu individuellen Lehrergesprächen haben die Erzieher die Möglichkeit, im Unterricht zu hospitieren. Zudem werden in wöchentlichen Gesprächsterminen mit der Schulsozialarbeiterin aktuelle Themen behandelt. Die Hortkinder besuchen regelmäßig die Gemeindebücherei, um sich mit neuer Lektüre auszustatten.

15. Netzwerkpartner unseres Hauses

Netzwerkpartner unserer Kinderwelt sind unter anderem:

- Die Gemeinde mit Verwaltung und Gemeinderat
- Kitas unseres Trägers: Grasbrunn und Harthausen
- Kinderkrippe der AWO
- Kinderhaus St. Christophorus
- Mittagsbetreuung
- Grundschule Neukeferloh
- Gemeindebibliothek
- HachingerTalSchule
- Realschule Vaterstetten
- Gymnasien der Region
- BRK- Vermittlungsstelle für FSJ-Iler, Fortbildungsträger 1. Hilfe
- Landkreis mit den spezifischen Fachdienstabteilungen
- Fachakademien unserer Praktikanten
- Bildungsträger „Lernmeer“
- Pädagogisches Institut der LH München
- Caritas
- Seniorenbeauftragte der Gemeinde
- Kinder-und Zahnärzte (LAGZ)
- Bioladen für Schulobstprogramm
- Bauernhöfe der Region
- Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde
- Ski und Snowboard Schulen
- TSV Grasbrunn
- Ergotherapeutische Praxen



- ADAC für Schulwegprogramme
- Schwimmverein
- Betriebsärztlicher Dienst
- Gemeindeunfallversicherungsträger KUVB
- Landratsamt München
- Vereine AMYNA und Anderl

Jährlich organisiert der Elternbeirat für die Vorschulkinder ein Verkehrssicherheitstraining, sowie einen Erste-Hilfe Kurs für Kinder.

16. Qualitätsmanagement

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Arbeit stellt eine der wichtigsten Aufgaben für alle Beteiligten dar. Wir setzen hierbei auf verschiedene Maßnahmen.

Zum einen wird jedes Jahr via Fragebogen die Meinung der gesamten Elternschaft bzgl. der qualitativen und quantitativen Leistungen unserer Einrichtung eingeholt.

Innerhalb der Einrichtungen werden wichtige, wiederkehrende Prozesse standardisiert und schriftlich festgehalten.

Auch Mitarbeitergespräche und Teamgespräche dienen dazu Ressourcen freizulegen, sowie individuelle oder strukturelle Störungen auszumachen und zu beheben.

17. Schlusswort

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern

und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ (Art. 6 Abs. 2 GG)

Um dieses Recht in all seiner Fülle wahrnehmen zu können brauchen Eltern in unserer Gesellschaft die Unterstützung von starken Partnern außerhalb der Familie.

Diese Aufgabe nehmen wir an,

und sind uns des Vertrauens, welches Eltern und Kinder in uns setzen bewusst!